

EFC Financial Planning Center
Frank Hussmann · Ernst-Ludwig-Straße 11a · 64625 Bensheim

Raumausstatter und Fliesenleger
Waldemar Lindt
Weidenring 14
64625 Bensheim

Frank Hussmann
Leiter Financial Planning Center
Bankbetriebswirt
Financial Planner (HfB)

EFC Financial Planning Center
Ernst-Ludwig-Straße 11a
64625 Bensheim

Tel. 0 62 51 / 9 84 82 40

Fax 0 62 51 / 9 84 82 45

Mobil 0 15 20 / 1 53 58 29

eMail frank.hussmann@efc.ag

08.08.2018

Auftragsvergabe für sämtliche Fliesenarbeiten in unserem Neubau

Sehr geehrter Herr Lindt,

im Januar 2018 haben meine Frau und ich Sie gebeten, ein Angebot für sämtliche Fliesenarbeiten in unserem Haus abzugeben. Es handelte sich um das Fliesen von Flur, Hauswirtschaftsraum, Hausarbeitsraum, Gästebad und unserem „richtigen“ Bad. Das Angebot kam sehr schnell und wir haben Einzelheiten dann besprochen und den Auftrag erteilt. Wir hatten von Anfang an ein gutes Gefühl, dass diese Entscheidung richtig war!

Sie haben unsere Erwartungen nicht erfüllt, nein, Sie haben diese weit übertroffen. Wir haben mit vielen Handwerkern zu tun gehabt, die Meisten waren gut. Aber Ihre Art, zu arbeiten, mitzudenken und auch nach Lösungen zu suchen, deren Probleme Sie selber gar nicht verursacht haben, das hat uns beeindruckt. Ihre akribische Art, zu arbeiten ist einfach sagenhaft. Wir hatten immer das Gefühl, Sie arbeiten so, als wäre es Ihr eigenes Haus. Und egal, wie stressig es mal war, Sie waren immer freundlich mit einem Lächeln auf den Lippen.

Dass Sie dann auch noch exakt im Rahmen Ihres Kostenvoranschlages geblieben sind, hat Ihrer Arbeit dann die Krone aufgesetzt. Wenn wir den besten Handwerker der gesamten Bauzeit wählen dürften, hätten Sie diese Auszeichnung mehr als verdient. Vielen herzlichen Dank für Ihre tolle Arbeit, natürlich werden wir Sie immer wieder mit absoluter Überzeugung weiterempfehlen.

Herzliche Grüße



Frank Hussmann

Erklärungen in diesem Schreiben sind keine der Firma EFC AG, sondern des obigen Absenders. Rechtsverbindliche Erklärungen für die Firma EFC AG bedürfen der zusätzlichen Bestätigung durch die Geschäftsführung derselben.